

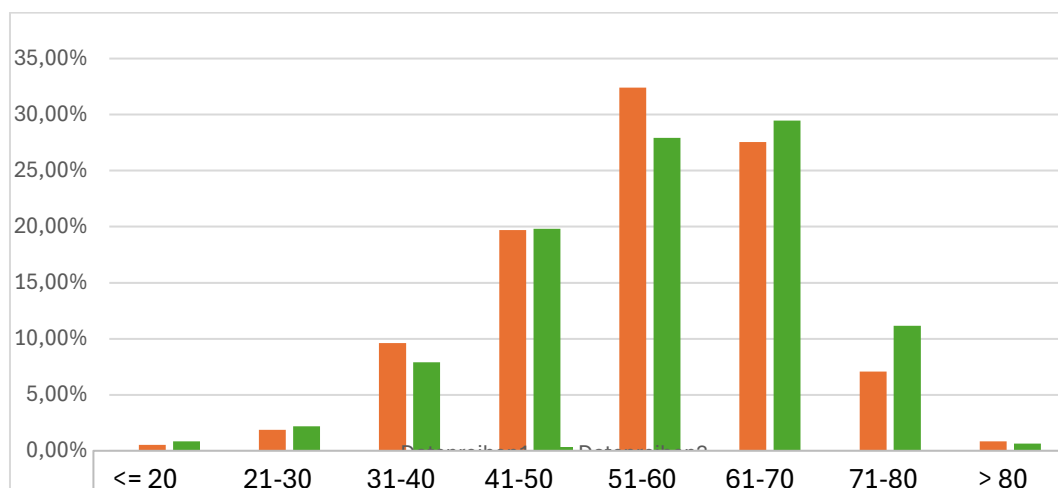
Bericht Gemeindekirchenratswahlen in der EKM 2025

Im September und Oktober 2025 fanden in der EKM die Gemeindekirchenratswahlen statt. Zur Wahl angetreten sind rund 12.000 Kandidaten, von denen nun 10.000 Kirchenälteste in den circa 1.700 gewählten Gemeindekirchenräten aktiv sind. Das ist bezogen auf die Zahl der Mitglieder der Landeskirchen aber auch absolut die höchste Zahl an Gemeindekirchenräten in allen Landeskirchen der EKD. Die Hannoversche Kirche hat etwa gleich viel Kirchenälteste, die Bayerische Landeskirche etwa 2.000 mehr.

24 % der gewählten Kirchenältesten und 44 % der berufenen Kirchenältesten sind zum ersten Mal Mitglied in einem Gemeindekirchenrat. 61 % der Plätze entfallen auf Frauen.

Die Altersstatistik zeigt konstante Zahlen im Alter 41 bis 50 Jahre und eine leichte Zunahme der unter 20jährigen. Von der neuen Regelung der Wählbarkeit ab 16 Jahren wurde Gebrauch gemacht. Die „Babyboomer“ wandern langsam in die Altersgruppe der 61-70-jährigen.

Altersstatistik



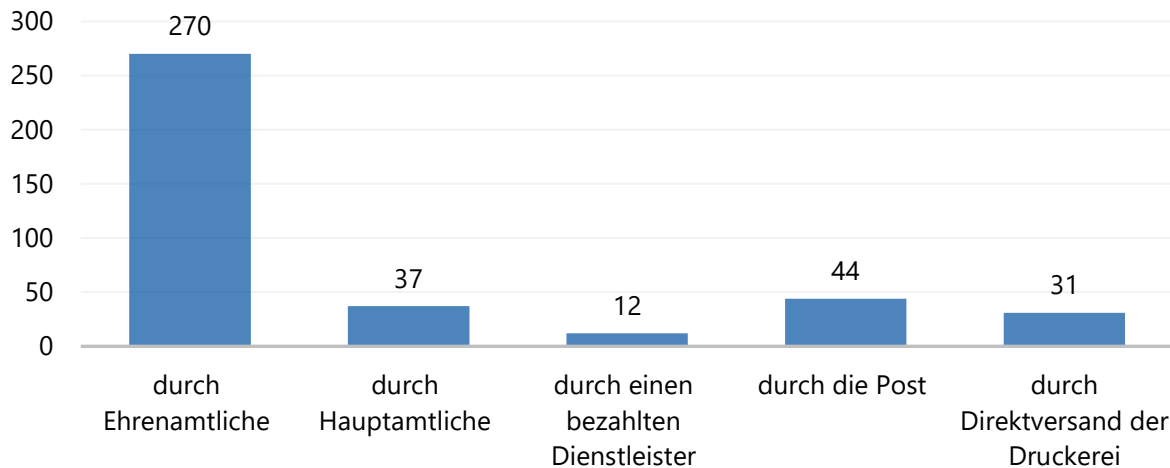
Altersstatistik <= 20 Jahre

Alter	Anzahl GKR-Mitglieder
14	4
15	1
16	4
17	14
18	19
19	19
20	16

(14-15-Jährige nur als Jugendvertreter)

In den meisten Kirchengemeinden ist die Wahl gelungen. 49 Wahlen sind gescheitert (2,9 %). 80 % der Kirchengemeinden haben sich für die Briefwahl entschieden, dies führte zu einer guten Wahlbeteiligung von knapp 32 %.

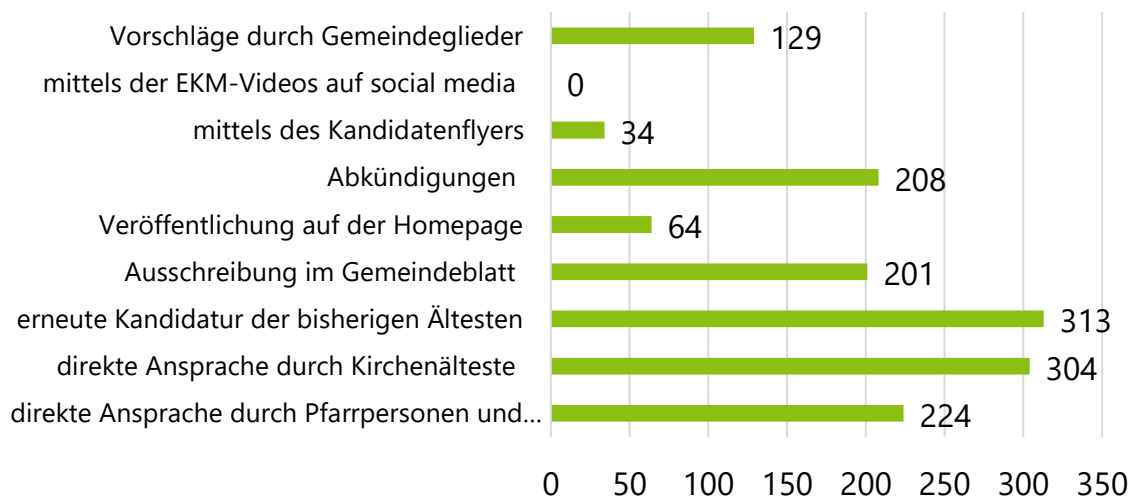
Falls Sie sich bei der Briefwahl beteiligt haben, wie wurden die Briefe zugestellt?



Wir haben ca. 380 Online-Fragebögen ausgewertet. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv und ergaben, dass die Regelungen zur Wahl nachvollziehbar gestaltet waren. Fast alle Rückmeldenden haben dafür votiert, den **zentralen Stimmzetteldruck** als zusätzlichen kostenlosen Service der Landeskirche beizubehalten. Der Internetauftritt sowie die zusätzlichen Informationen durch EKM intern und Emails wurden als hilfreich bewertet.

Wie auch bei den vergangenen Wahlen, wurden die meisten Kandidaten durch die direkte Ansprache in der Kirchengemeinde gefunden.

Wie haben Sie nach Kandidaten gesucht?

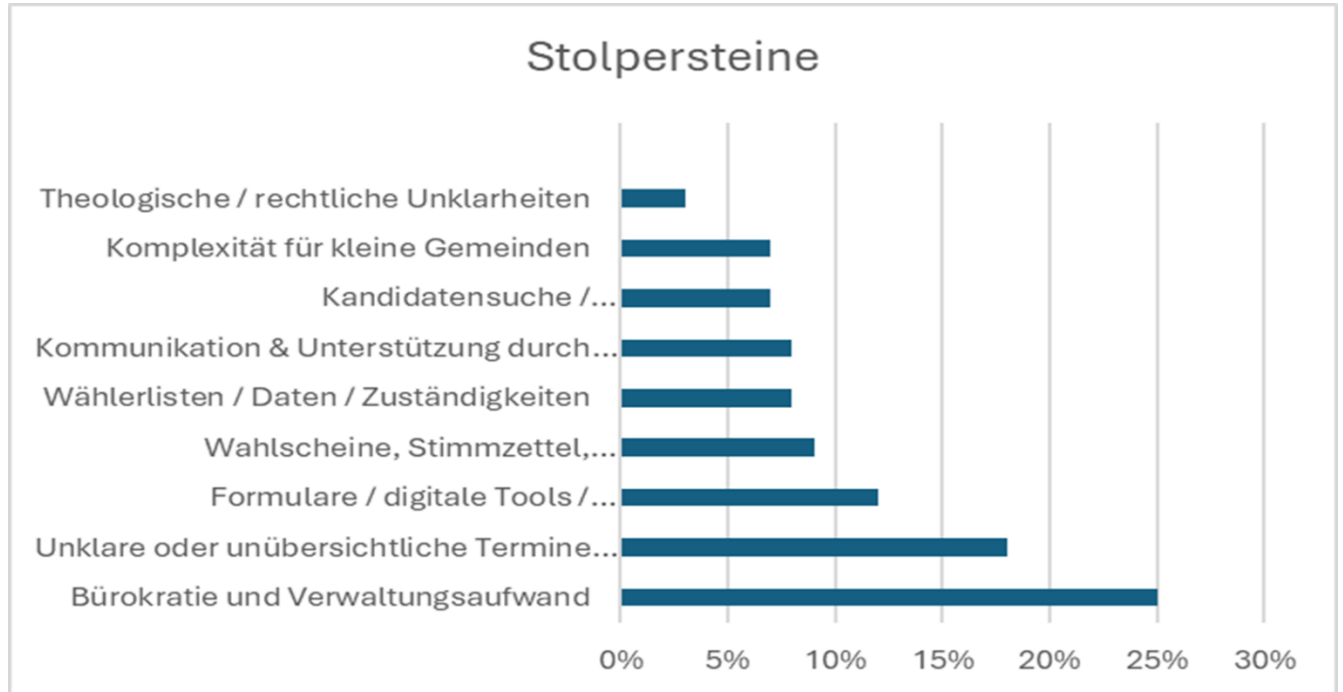


Online-Angebote zur Vorbereitung der Wahl wurden sehr gut angenommen. Über 550 Teilnehmende waren bei 3 Online-Angeboten des Gemeindedienstes vor der GKR-Wahl dabei (Vorbereitung der Wahl, Zusammenschlüsse und Wahlvorstände). Auch die beiden Angebote in

diesem Jahr (Aufgaben GKR und Geschäftsführung) wurden sehr gut besucht.

Die Rückmeldungen auf die vermittelten Inhalte sind durchweg positiv. Der Gemeindedienst hält weitere Fortbildungsangebote und einen Stammtisch für Ehrenamtliche online bereit.

Mögliche Änderungsbedarfe



Auswertung Fragebögen

Die vorstehende Auswertung macht deutlich, dass wir weiter an der **Vereinfachung von Verfahren, Terminplänen und Formularen** arbeiten müssen. Für viele steht der Aufwand in keinem guten Verhältnis zum Ergebnis, vor allem, wenn nur so viel Kandidaten zur Wahl stehen, wie tatsächlich zu wählen sind. Die Überlegung und rechtliche Regelung, **mindestens einen Kandidaten mehr** aufzustellen, als Plätze zu besetzen sind, um eine Wahl zu ermöglichen, stößt teilweise auf Ablehnung. Diese begründet sich aus einem Mangel an Kandidaten, aber auch daraus, dass offensichtlich für viele Menschen die Zumutung, vielleicht nicht oder nur zum Stellvertreter gewählt zu werden, unerträglich ist. Andere beschreiben diese Regelung als wichtige und richtige Herausforderung. Diese Situation spricht für die Beibehaltung der Regelung, mit dem möglichen Abweichen auf Beschluss des KKR. Nur so kann den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden.

Die **Vereinfachung der rechtlichen Regelungen** stößt an ihre Grenzen, wenn rechtssichere Wahlen gewährleistet werden sollen, die auch noch gleichermaßen auf kleine und große Gemeinden anwendbar sein müssen. Hier besteht eine unauflösliche Ambivalenz.

Als „bewährt“ können wir die **vereinfachte Regelung für Gemeindeglieder für bis zu 100 Gemeindegliedern** (§ 11a GKR-G) einstufen. Sie hat funktioniert und wurde von vielen Gemeinden angewandt. Manche haben sich aber auch sehr bewusst für die Wahl mit mindestens 5 Kandidaten entschieden.

Die Einführung der spezifizierten **Regelung zur „Kirchenfeindlichkeit“** mit der dazugehörigen Kandidatenerklärung hat im Vorfeld für einige Diskussionen und Artikel in speziellen Publikationsorganen gesorgt. In der Durchführung gab es wenige Probleme. Nur eine daraus

resultierende Beschwerde ist bis zur Entscheidung durch das Landeskirchenamt geführt worden.

Die Zusammenarbeit mit der **Druckerei** hat sehr gut funktioniert. Die Mitarbeitenden der Druckerei haben mit hohem Engagement an der Entwicklung des Angebots und der Umsetzung des Auftrags gearbeitet. Viele Änderungen nach Bestellung der Stimmzettel wurden durch die Druckerei nachträglich eingearbeitet. Am 30. März 2026 haben wir aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen eine Liste von Verbesserungsmöglichkeiten besprochen, so dass bei einer möglichen erneuten Beauftragung manches noch besser funktionieren sollte, nicht nur die Sortierung der Unterlagen über eine Nummerierung. Der Wunsch, nach Beibehaltung des zentralen Stimmzetteldrucks (s.o.) zeigt, wir sind mit unserem Angebot auf dem richtigen Weg. Als neue Möglichkeit ist die Idee entstanden, ein Template für den zentralen Druck einer Kandidatenvorstellung und einer Veranstaltungsinfo zur Verfügung zu stellen. Bisher wird von der Möglichkeit, weitere Materialien dem Wahlbrief beizulegen, leider sehr wenig Gebrauch gemacht. Dem könnte diese Möglichkeit abhelfen.

Unbedingt ausbaufähig, ist das System der Wahlbriefkästen. Zu oft waren keine Wahlbriefkästen in der Nähe der Wählenden in den verschiedenen Orten oder Stadtteilen benannt. So landeten dann eine größere Zahl von Rücksendungen in den Briefkästen der Post. Diese erreichten dann zum Teil die Kirchengemeinden zu spät oder mussten nachfrankiert werden.

Weitere Überlegungen, die angedacht und weiter zu verfolgen sind, wären:

- Ersatz von Formularen durch online-Meldungen,
- Schaffung einer Kandidatendatenbank zur mehrfachen Verwendung,
- fester Termin für Beginn der neuen Legislatur 1. Januar des Folgejahres sowie
- Abschaffung der Abmeldemöglichkeit von der Briefwahl.

Gerade die **Abschaffung der Abmeldemöglichkeit von der Briefwahl** würde das Verfahren erleichtern und verschiedene rechtliche Regelungen und Formulare überflüssig machen, also der Forderung nach Vereinfachung entgegenkommen.

Eine Grundsatzfrage bleibt bei all diesen Überlegungen unbeantwortet: Wie lange können/wollen wir unsere kleinteilige Struktur in der EKM beibehalten? Die alternativen Modellversuche in einigen Kirchenkreisen und Landeskirchen sind dazu in absehbarer Zeit genau anzusehen.

Die nächsten Gemeindegemeinderatswahlen finden planmäßig 2031 statt.

Erfurt, im März 2026

Andreas Haerter

Oberkonsistorialrat

Referat B2 Gemeinderecht und Kirchenmusik